

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die von der Stadtvertretung am 24.06.2010 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (Bereich westlich Bergstraße/südlich Höhenweg und nördlich der Autobahnabfahrt) und der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

12. Juli bis zum 12. August 2010

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 106, während der Dienststunden öffentlich aus. Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Heiligenhafen, den 25.06.2010

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Bauverwaltung

(Heiko Müller)